LANDRATSAMT
WEILHEIM SCHONGAU

KOSTEN für die Heilpraktikerkenntnisüberprüfung

Kreisverwaltungsbehörde

Das Landratsamt Weilheim-Schongau als zuständige Verwaltungsbehörde erhebt Kosten gemäß Kostengesetz (KG) für das Verwaltungsverfahren und das Erlassen des Bescheids.

Bescheid

- Erlaubnisbescheid: 220,00 €
- Ablehnungsbescheid: 110,00 €

Rücktritt/Nichtteilnahme/Terminabsage: 50,00 €

Zertifikat (Schmuckurkunde): 30,00 €

Auslagen Gesundheitswesen: 3,45 €

Gesundheitsamt München

Daneben werden auch Gebühren und Auslagen nach der Gesundheitsgebührenverordnung (GGebV) für die Überprüfung durch das Gesundheitsamt München fällig, die Ihnen direkt durch das Landratsamt München, Sachgebiet Gesundheitsschutz, Gesundheitsberichterstattung, Kinder- und Jugendgesundheitspflege in Rechnung gestellt werden.
(siehe Merkblatt Landratsamt München – Gesundheitsschutz und –berichterstattung)

Terminabsagen zur schriftlichen Überprüfung sind ab 31. Januar (Überprüfung März) bzw. 31. August (Überprüfung Oktober) kostenpflichtig.

Sektorale Heilpraktikererlaubnis nach Aktenlage

Bei Antrag auf Erteilung einer eingeschränkten Heilpraktikererlaubnis im Rahmen eines ausgeübten Heilhilfsberufs kann im Einzelfall auf die Überprüfung durch das Gesundheitsamt München verzichtet werden. Hier fallen dann ausschließlich die Kosten des Landratsamt Weilheim-Schongau an.

Stand: 01/2025